Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9
Zustimmung nach § 36a BauGB Wohnbebauung Bergstraße
Vorlage: BV-StRQ/065/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den beiden Bauvoranfragen für eine Reihen- und Doppelhausbebauung gemäß Anlage 1 (Az: 02402-2026-10) bzw. für die Errichtung einer Wohnanlage gemäß Anlage 2 (Az: 02399-2026-10) wird die Zustimmung nach § 36a BauGB erteilt, unter der Bedingung, dass der Investor einen städtebaulichen Vertrag mit der Welterbestadt schließt, um betroffene städtebauliche Belange und nachbarliche Interessen mit den Vorstellungen des Investors in Übereinklang zu bringen.
2. Der städtebauliche Vertrag soll insbesondere die Belange Lärmschutz, äußere und innere verkehrliche Erschließung, Maß der Bebauung und überbaubare Grundstücksfläche inkl. Entwässerung regeln. Die Erschließung aller Varianten soll dabei möglichst über die Bergstraße erfolgen und die Bebauung aufgelockert an den Johannishain anschließen. Es ist festzulegen, ob und wenn ja, wie eine mögliche Grundstücksaufteilung erfolgen soll.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg